

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald

Bebauungsplan Nr. 12 „Mühlenweg Nord“, Ortsteil Bottendorf Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach §13b Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

I Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat in ihrer Sitzung am 09.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Mühlenweg Nord“, Ortsteil Bottendorf, Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach §13b BauGB, beschlossen.

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit der Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht.

II Ziel und Zweck:

Die Gemeinde Burgwald beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Mühlenweg Nord“ die bauplanungsrechtliche Grundlage für eine kleinflächige Erweiterung der Wohnbebauung für den Eigenbedarf als Abrundung des bestehenden Ortsrandes zu ermöglichen.

Die verkehrliche Erschließung sowie die Versorgung mit Wasser und elektrischer Energie soll über eine auszubauende private Verkehrsfläche an den Mühlenweg erfolgen, die Schmutzwasserentsorgung ist über einen Anschluss an den Mischwasserkanal im Mühlenweg möglich.

Die betreffende Fläche befindet sich im Außenbereich, der Bebauungsplan soll gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt werden. Die Voraussetzungen hierfür werden erfüllt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der geplante Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,4 ha und umfasst die Flurstücke 64 (teilw.) und 66 (teilw.) von Flur 10, Gemarkung Bottendorf, siehe Abb. unten.

Im Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans als ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ dargestellt.

Der Flächennutzungsplan soll im Zuge der Berichtigung angepasst werden.

III Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

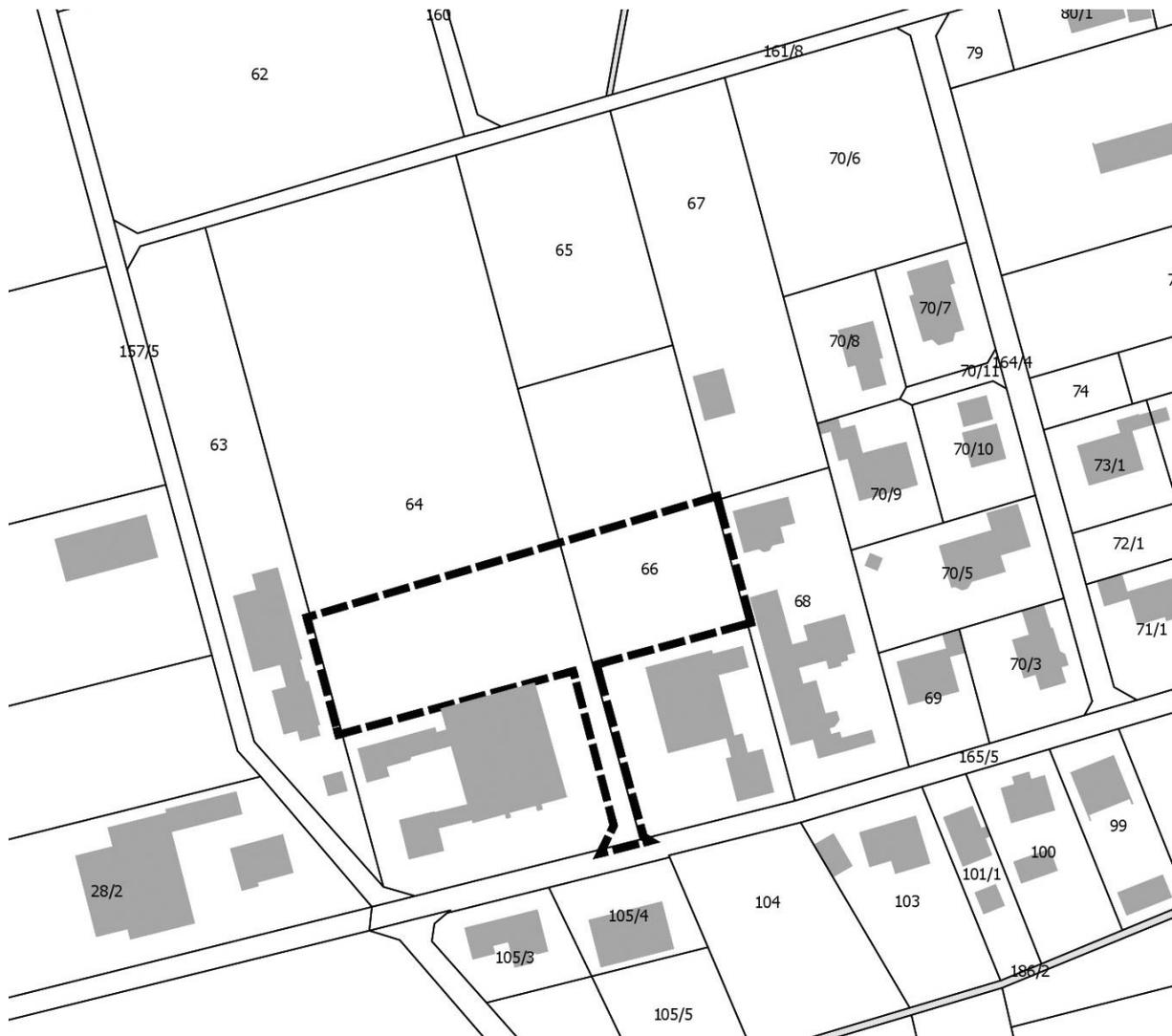
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat in ihrer Sitzung am 09.12.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Mühlenweg Nord“, Ortsteil Bottendorf, Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach §13b BauGB und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 (vereinfachtes Verfahren) beschlossen.

Der Entwurf zur o. g. Bauleitplanung kann gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **11.04.2022 bis einschließlich 12.05.2022** auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald unter der Rubrik „Rathaus & Politik“, Unterpunkt „Amtl. Bekanntmachungen (<https://www.burgwald.de/Rathaus-Politik/Amtl-Bekanntmachungen/>) eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald oder in elektronischer Form an Kuethe.Katharina@burgwald.de vorbringen. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot. Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Frau Küthe (Tel.: 06451 7206-28; E-Mail: Kuethe.Katharina@burgwald.de) möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden. Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald (<https://www.burgwald.de/Rathaus-Politik/Amtl-Bekanntmachungen>) öffentlich bekannt gemacht wird.



Lageplan Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab

Burgwald, den 28.03.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald

L. Koch, Bürgermeister